

II- 1465 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Wien, am 24. August 1972

Zl. 6231-Pr.2/72

644 / A. B.zu 575/J.Präs. am 28. Aug. 1972

An die

Kanzlei des Präsidenten
des NationalratesParlament
W i e n , 1.

Auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen vom 5. Juli 1972, Nr. 575/J, betreffend die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen den Finanzbeamten Karl Henhapl, beehre ich mich mitzuteilen:

ad 1. und 2.:

Finanzoberkommissär der Finanzlandesdirektion für Kärnten Karl HENHAPL steht beim Finanzamt Villach als Stellvertreter des Vorstandes in Verwendung. Am 10. Mai 1972 hat das Präsidium der Finanzlandesdirektion für Kärnten gemäß § 112 der Dienstpragmatik an die Disziplinarkommission bei der genannten Finanzlandesdirektion eine Disziplinaranzeige erstattet. Darin werden zwei von dem Beamten in der in Klagenfurt erscheinenden "Volkszeitung" am 25. April 1972 bzw. 30. April 1972 gegen Zeilenhonorar veröffentlichte Artikel ("Brief eines Steuerzahlers" bzw. "Auf ein Wort, Herr Finanzminister") teilweise inkriminiert, und zwar offensichtlich nicht wegen des Inhaltes, sondern wegen des übermäßig aggressiven Tones einiger Passagen dieser Artikel. Es wird Sache der vom Bundesminister für Finanzen unabhängigen Disziplinarkommission sein, darüber zu befinden, welches Gewicht dieser Vorgangsweise im Sinne des § 87 der Dienstpragmatik als Pflichtverletzungen beizumessen ist.

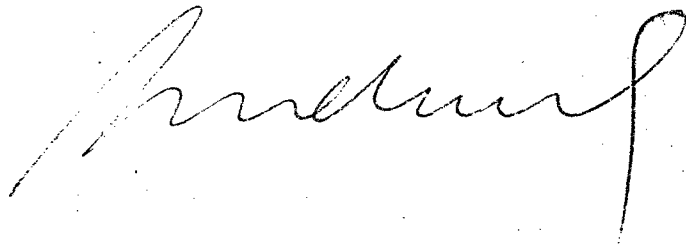
ad 3.:

Das Vorgehen der Finanzlandesdirektion für Kärnten ist nach meiner Auffassung mit dem verfassungsrechtlich garantierten Recht auf freie Meinungsäußerung nicht unvereinbar, da nicht der Inhalt, sondern die Art und Weise sowie der Ton der Äußerungen des Beamten den Verdacht auf das Vorliegen einer Pflichtverletzung erweckt haben. Bei einem Beamten des höheren Finanzdienstes sollte voraus-

./.

- 2 -

gesetzt werden, daß er kontroverse Ansichten gegenüber seinem eigenen Ressortminister in sachlich und sprachlich einwandfreier Form zu äußern im Stande ist.

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Andreas', is written in black ink on the page.